Tab. V. n. 13.

A. †. DVX RVPERT. des Herzogs vor sich sehendes Brustbild, mit dem Fürsten-Hute bedeckt, in einer runden Einfassung.

R. †. MONETA IN AM. Der aufrecht stehende pfälzische Löwe.

Der Zweyte n. 14.

A. † DVX RVPERTVS. Des Herzogs Brustbild, wie auf vorhergehenden, jedoch in einer dreimal gebogenen Einfassung.

R. † MONETA ..... Der aufrecht stehende Löwe, wie auf dem vorherigen Pfenninge.

Im Jahre 1360. hatte K. Karl IV. Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern gestattet in Amberg Häller auf Nürnberger-Korn zuschlagen, „ wie man solche zu Lauffen „ schlägt, jedoch mit besonderen Zeichen von der Münze, die „ der Kaiser zu gedachtem Lauffen hat prägen lassen. n)

Diese Vergünstigung scheint auf die Verminderung des vormaligen alten guten Korns zu zielen, welches sonst nach dem Regensburger-Münzfuße hätte beobachtet werden müssen. Weil aber obgedachte zween Pfenninge, wovon man die Urstücke bey Handen hat, im Schrott und Korne den beiden S. 55. beschriebenen Stücken gleich sind, so glauben wir, daß solche ebenfalls auf Pfälzgrafen Ruprecht I. und vielleicht vor erhaltener Kuhrwürde geprägt worden.

Der dritte n. 15.

A. Ein vor sich sehender Kopf mit dem Fürstenhut bedeckt in einer viermal gebogenen, und in jedem äussern Winkel mit

n) Datum Pragæ Anno LX. die S. Mathiæ. In der Sammlung des bayerischen Münzrechts pag. 18. Nro XXVI.

mit einem kleinen Kügelchen besetzten Einfassung zu beyden Seiten die Buchstaben D. R.

R. † NOV. . . . . EN. Der aufrechtstehende pfälzische Löwe.

Der vierte n. 16.

A. Ein Brustbild mit einem niederen Hute bedeckt, in einer sechsmal gebogenen Einfassung, zu beiden Seiten der Buchstaben R. Ausserhalb der Einfassung sind in den Winckeln sechs, innerhalb aber in den obersten und untersten zween Bagen vier Sterne angebracht.

R. . . . . OXXBC. R. . . . . Der aufrecht stehende pfälzische Löwe in einer runden Einfassung.

Der fünfte n. 17.

A. Zween neben einander stehende Köpfe, deren jeder mit einem niedern Hute bedeckt ist, unter balkenförmigen Zierrathen, ohne Umschrift und Buchstaben.

R. Der baierische Rautenschild, worüber ein Stern in einer viermal gebogenen Einfassung ist.

Da wir diese drey Pfenninge weder beyhanden, noch jemal davon ein Urstück gesehen haben, so können wir auch keine gründliche Meinung darüber abgeben, sondern müssen solche mit Herrn Professor Joachim unter die Rupertinischen Gepräge zählen. Wir lassen es auch bey seiner gewagten Muthmassung, daß auf dem dritten die Buchstaben D. R. auf der Vorseite, DVX RVPERTVS, und die übrigen auf der Kehrseite novi Forensis (moneta) zu erläutern seyen, bewenden. Hingegen glauben wir, daß auf dem vierten der doppelte Buchstabe R. etwa nur eine Wiederhollung, oder so wie die beiden Brustbilder auf dem fünften die zween Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., mithin eine gemein-

meinschaftliche Präge anzeigen dörften. Gedachter Herr Joachim führt zwar eben daselbst unter den Numern 100 101 103 und 104 noch vier andere Pfenninge an, und eignet sie einen der Pfalzgrafen Ruprechte zu. Wir haben hingegen den zweyten oben unter dem Nro. 7. dem Pfalzgrafen Rudolph I. und seinem Sohn Adolph zugeschrieben, und wegen der übrigen drey werden wir im fünften Hefte beweisen, daß solche in weit spätere Zeiten einschlagen. Inzwischen sind uns noch dreyerley Gepräge mitgetheilt worden, die wir unsern Lesern hiemit, soweit solche kenntlich sind, in Kupferstichen vorlegen.

Tab. V. n. 18 & 19.

A. Ein vor sich sehendes mit dem Fürstenhute bedecktes Brustbild in einer runden Einfassung, die Buchstaben sind auf beiden abgeschliffen, jedoch auf dem ersten R. V. und auf dem andern T. I. noch ziemlich wahrzunehmen.

R. Der aufrecht stehende Löwe. Die Umschrift ist abermal, ausser eines A. auf dem ersten nächst den vordern Pratzen des Löwen, welches vermuthlich Amberg bedeuten wird, ausgelöschet.

N. 20

A. Ein gleichfalls vor sich sehendes Brustbild in breiten Haarlocken mit dem Fürstenhute bedeckt, um selbiges zwölf kleine Ringlein.

R. Ein aufrecht stehender Löwe auch mit dergleichen Ringlein umgeben.

Die beiden erstern sind gegen den letztern kleiner, jedoch von feinerm und nach der Streichnadel ungefähr 14 löthigen Silbers. Es gehen davon 32 Stücke auf ein Loth, Kölnischen Gewichts, welches aber von der gar zu starken Abschleiffung herrühren mag. Hingegen ist der dritte und grössere von 12 löthigen Silber, und es gehen 27 Stücke auf

ein Kölnisches Loth. Weil man bey diesen drey Pfenningen nur nach der Aehnlichkeit des Gepräges, fürnämlich aber nach der Güte des innerlichen Gehaltes urtheilen kann, so ist es kaum möglich, zu entscheiden, von welchem Pfalzgrafen Ruprecht und ob nicht gar von ihren ältern Vorfahren solche herrühren. Wenigstens wird man solche über die Regierungszeit jener nicht hinaussetzen können. Mit mehrerer Zuverlässigkeit getrauen wir uns einen anderen höchstseltenen Pfenning Pfalzgrafen Ruprecht I. beyzumessen, und legen davon einen Abdruck vor.

Tab. V. n. 21.

A. Rvpertus Dvx. Ein quadrirtes Schild, in dessen vier Feldern jedesmal der aufrecht stehende pfälzische Löwe wiederholt erscheinet.

R. Moneta. Bacharach. Ein Lilienkreuz.

Von dieser Münze hat uns der um die pfälzische Numismatik so sehr verdiente und würdige zweybrükische Professor Herr Friderich Exter eine schöne Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt, und solche in dem Supplemente zu seinem Versuche einer pfälzischen Medaillen- und Münzsammlung im 2ten Bande S. 278 zum erstenmal beschrieben; er mercket dabei folgendes an.

„ Diese Münze ist auf die Art der in Engelland unter „ der Königen Heinrich IV. V. VI. aufgekommenen, und „ in selbigen Zeiten sehr beliebten Henricorum Anglicorum, „ oder sogenannte Englische geschlagen ꝛc. Andere Reichsstände haben dieß gepräg ebenfalls nachgeahmet, z. E. „ Erzbischof Gerlach von Mainz, und die Stadt Frankfurt, vid. den Mainzischen im Grosch. Kab. IX. Fach „ Tab. II. n. 20. und den Frankfurter in Schlegel Dissert. „ de num. antiq. goth. Tab. I. n. 26.

Zu dieser Erklärung finden wir nichts beyzusetzen, und wer eine umständlichere Nachricht darüber verlangt, wird solche in angezogenen Groschen Kabinet XI. Fache, S. 38 & seq. finden. Eben dieser Mainzische Englische dient auch

zum

Digitized by Google

Goldgulden

N. 22.

23

24

25

26

27

28

29

Digitized by Google

zum Beweiſe, daß der gegenwärtige Pfälziſche nach den zwiſchen Erzbiſchof Gerlach von Naſſau (der von 1354 bis 1368 dem Erzſtifte vorgeſtanden hat) und Pfalzgr. Ruprecht I. beſtandenen Münzvereine geprägt worden ſey.

Nunmehr folgen die goldenen Münzen deſſelben, die wir nacheinander hier vorlegen.

Tab. VI. n. 22.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der Pfalzgraf in voller Geſtalt, ganz geharniſcht, hält daß bloſſe Schwert in der Rechten und ſtützt ſich mit der Linken auf den Baieriſchen Schild. Zu deſſen Rechten befindet ſich das pfälz. Wappen.

R. Gerlacvs Ar. Eps. Mog. Der Erzbiſchof in ganzer Geſtalt, und biſchöflicher Kleidung mit dem Buch und Krumſtabe in den Händen. Auf der rechten Seite des Kopfs der Buchſtab B. ſo Bingen bedeutet, an der rechten hüfte das Mainziſche Rad, an der linken der naſſauiſche Löwe.

Dieſer Goldgulden wird zwar in Köhlers Münzbel. Part. II. pag. 429 im vollſtändiſchen Duk. Kab. n. 826 und in des Herrn Erters Verſuche einer Sammlung von pfälziſch. Münzen 1. Thl. pag. 18 n. 1. beſchrieben. Wir haben aber davon weder ein Original, noch eine Zeichnung bekommen können, und deßwegen unſern Kupferſtich nur eins, weil von zween andern Nro, und Ruckſeiten entlehnet, um eine lebhaftere Schilderung davon zu geben; Da übrigens Erzbiſchof Gerlach gebohrner Graf von Naſſau der Mainzer-Kirche vom J. 1354 bis 1368 vorgeſtanden hat, ſo ſchlägt dieſe Goldmünze in ſothane Zwiſchenzeit unfehlbar ein.

Tab. VI. n. 23.

A. † Rvpert. Dvx. Eine groſſe Lilie.

R, S. Joannes B. . . Johann der Tauffer ſtehend mit einem Schein um das Haupt, die rechte Hand zum ſegnen aufhebend, in der linken den Kreuzſtab haltend, rechter Seits am Kopf ein kleiner Löwe.

Von dieſem Stücke liegt das Original in einem Privat-Münzkabinet, wovon wir den genauen Abdruck haben.

Tab. VI. n. 24.

A. † Rvpert. Dvx. Eine groſſe Lilie.

R. S. Joannes B. Dieſer heilige, wie auf dem vorhergehenden, mit dem pfälziſchen Löwen auf der rechten Seite des Kopfs.

Das Urſtück hievon befindet ſich im Kurfürſtl. Medaillenkabinet allhier, der Kupferſtich davon aber in Monmoiesen or de Sa Majte l'Empereur p. 174 und in Joachims neu eröffneten Münzkabinet 1. Thl. pag. 375. beſchrieben im Dukatenkabinete n. 1134 und in Erters Verſuche ꝛc. II. Thl. p. 271. Der Unterſchied zwiſchen dieſem und jenem beſtehet lediglich darin, daß auf erſterem in der Umſchrift des Averſes das E. mit gemeiner, auf der zweyten aber mit Mönchsſchrift, ſodann auf dem Revers des erſten Joannes mit einem N., auf der zweyten hingegen mit doppelten und zwar einmal mit gemeinen, das andermal mit Mönchs Buchſtaben angezeigt iſt.

Tab. VI. n. 25.

A. † Rvpert Dvx. Abermal eine groſſe Lilie.

R. S. Joannes B. Wie auf dem vorhergehenden, doch neben dem Haupte ſtatt des Löwen ein doppelter Adler.

Da-

Davon liegt ein Urſtück in dem Kurfürſtl. Medaillen-Kabinet.

Tab. VI. n. 26.

A. † Rvpert, Dvx. Eine groſſe Lilie.

R. S. Joannes B. Dieſer Heilige, neben deſſen Haupte ſtatt des doppelten ein einfacher Adler.

Von dieſem Stücke haben wir die genaue Zeichnung dem Herrn Profeſſor Exter zu verdanken.

Tab. VI. n. 27.

A. † Rvpert. Dvx. Wiedrum eine groſſe Lilie.

R. S. Joannes B. Dieſer Heilige, neben ihm auf beiden Seiten ein kleines Schildlein mit den baieriſchen Wecken. Oben neben ſeinem Haupte ein doppelter Adler.

Das Original hievon liegt im Kurfürſtl. Medaillenkabinet. Die auf dieſen ſämmtl. fünf Stücken erſcheinende Lilie hat man von den Florentiniſchen Goldgulden entlehnet. Es wollen auch einige behaupten, daß dieſe Gattung goldener Münze, die gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Deutſchland bekannt, und nachgeahmet worden, entweder von der Lilienblume (Flore Lilii) oder von Forenz ſelbſt den Namen Florenus aureus bekommen habe, man nennte ſie auch kleine Gulden von Florenz zum Unterſchiede der Burgundiſchen und anderer breiteren Gattung von Goldmünzen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Profeſſor Joachim in dem erbffneten neuen Münzkabinete 1. Thl. p. 178 & ſeq. wo derſelbe viele dergleichen von andern Fürſten auf gleiche Weiſe geprägte Goldgulden umſtändlich beſchrieben, und auf der beygefügten XXI. Tabelle zwölf Stücke in Kupfer geſtochen, geliefert hat. o)

o) Conf. Senckenberg ſelect. juris & hiſtor. Tom. III. pag. 378 in not. ubi. Florenorum circa Annum 1320 prima in Ger-

Tab. VI. n. 28.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer achtmal gebogenen Einfassung

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, wie auf den vorhergen jedoch ohne die baierischen Rautenschildlein; neben dem Haupte ein kleiner Löwe.

Ist von dem Original des Kurfürstl. Kabinets abgezeichnet.

Tab. VI. n. 29.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das Wappen und dessen Einfassung, wie auf dem vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Dem vorigen ebenfalls gleich, jedoch statt des Löwen neben dem Haupte der einfache Adler.

Ebenfalls nach dem Original gezeichnet.

Tab. VII. n. 30.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer dreymal gebogenen, und eben sovielmal zugespitzter Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dem Haupte der einfache Adler.

Ein Original besitzet das Kurfürstl. Kabinet.

Tab.

Germania mentio: erant vero primi Floreni a civitate & Flore iis insculpto Floreni nominati, quos postmodum parvos Florenos (ut à latis FlorenisGallicis aut Hispaniis secerni possent) dicere placuit, inde monetæ aureæ burgundicæ & ipsæ inter latos Florenos computatæ. Ad modum horum florenorum postmodum Floreni Rhenani excusi.

Digitized by Google

Goldgulden

30

31

32

33

34

35

36

37

Digitized by Google

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. Der Wappenschild und die Einfassung, wie auf vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Wie auf jenem, jedoch mit dem doppelten Adler neben dem Haupte.

Nach dem Original des Kurfürstl. Kabinets gezeichnet.

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. H. Das ist Heidelberg. Der quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild in einer achtmal gebogener Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dessen Haupt der einfache Adler.

Das Original liegt im Kurfürstl. Kabinet.

Tab. VII. n. 33.

A. † Rvpert. * Dvx * Comes * Pal. * Ein von obenherab gespaltener, mit einer dreymal gebogener, und dreymal zugespitzter Einfassung umgebener Schild. Im rechten Felde der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, oben neben dem Kopf ein kleines Rautenschildlein, unten zwischen den Füßen der doppelte Adler.

Hievon befindet sich der Kupferstich in Monnoies en or, qui Composent laplus grande Partie du Cabinet de sa majeste imperiale pag. 174.

Tab. VII. n. 34.

A. Rvpert Dvx Comes Pala. Ein gespaltener Schild mit dem pfälzisch- und maynzischen Wappen.

R. S. Iohannes B. Dieser Heilige stehend, oben am Kopf ein kleiner Rauten Schild.

Wird beschrieben in Köhlers Münzbel. Part. II. n. 429 und im Dukatenkabinet n. 1135.

Tab. VII. n. 35.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der zierlich geharnischte Kurfürst in völliger Gestalt zwischen dem pfälzischen Löwen und dem baierischen Rautenschildlein stehend, sich mit beyden Händen auf selbige stützend, und in der Rechten ein Schwert haltend.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein doppelter Adler.

Davon haben wir einen Abdruck abermal dem Herrn Professor Exter zu verdanken.

Tab. VII. n. 36.

A. Rvpert. Dvx Comes Pa. Johann der Täuffer in seiner gewöhnlichen Stellung, die Rechte zum segnen aufhebend, mit der Linken den Kreuzstab haltend, zwischen den Füßen ein doppelter Adler.

R. Moneta Bacerac. Das quadrirte pfalzbairische Wappenschildlein mit einer sechsmal gespitzten Einfassung umgeben; in den drey gröſsern Winkeln ist rechter Seits das maynzische Rad, linker Seits des Erzbischofs zu Trier Werners von Falken-

Falkenstein und unten des Erzbischofs zu Köln Friederichs Grafen v. Saarwerden Stammwäpplein.

Tab. VII. n. 37.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Johann der Täuffer, wie auf dem vorhergehenden, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf gegenwärtigem der doppelte Adler zwischen den Füßen stehet.

R. Moneta Bacherac. Das quadrirte pfalzbaierische Wappen mit den drey Erzstiftischen Schildlein in den Winkeln der Einfassung.

Von ersteren haben wir abermal die Zeichnung dem Hrn. Professor Exter zu verdenken, der letztere aber ist in den Monnoies en or, qui Composent une Partie du Cabinet de Sa majeste l' Empereur pag. 54 in Kupfer gestochen. Ein und anderes Gepräge ist dem Münzrecess gemäß, welchen die Erzbischöfe und Kurfürsten Adolph zu Mainz, Friederich zu Köln, Cuno zu Trier, und Ruprecht I. zu Pfalz im J. 1386 uf den achten Tag des Monats genannt Junius zu Latine, auf 10 Jahre lang errichtet haben p) darin heißt es:

„ Eine Münz von Guld und von Silber in solcher Loye „ und im Werthe schlagen zu lassen, wie hiernach stehet.

1) Jeder soll schlagen lassen guldene Münzen, der sollen gehen „ sechs und sechszig auf eine Mark und man soll geben um „ ein Mark 67 Stück und dieser Gulden soll einer gelten „ zwanzig weisse Pfenning.

2) Die Gulden, die wir vorhin haben schlagen lassen, soll „ jeder gelten 19 weisse Pfenninge, die Gulden des römischen „ Königs nach ihrem Werthe, die ungarisch-böhmische Du„ katen, und Zenners Gulden zu 20 weiß Pfenning q)

3) Ein

p) Gudenus Cod. Diplom. Tom. III. pag. 567.

q) Hieraus folgt von selbst, daß diese Soldgulden im Schrott, und Korne der alten ungarischen oder sogenannten Kremnitzer Dukaten gleichgeachtet worden seyen.

3) Ein alt Nobel soll gelten 45 1/2 weiß Pfenning, ein „ alt Kaisers und Frankreichs Schild 25 1/2 weiß Pfenning, „ ein Peter 23 1/2 Pfenning, ein Francke 21 1/2 weiß Pfenning.

4) Die Gulden, die wir jetzt thun slahen sollen haben uff „ eine Syten Sente Johannesbild, und uff die ander „ Syte einen Trypas., da mitten sull staen des Herren „ Wappen in des Münzen der Gulden geschlagen wird, „ und in den drien Orten sullen staen der ander dryer „ Herren Wappen, und desselben gleiches sullen die weissen „ Pfenning mit dem Trypas uff einer Syte gemünzt wer„ den, und uff die ander Syte mit einem Tabernackel und „ einem Brustbild von Sant. Peter.

5) Die alten, und ersten wissen Pfenning von 2 ß. von 12 „ Pfenninge und von 6 Pfenninge Cölsch, die wir Erzbischöfe „ von Trier und von Cöln vor zyden han dun slahen in unseren „ Münzen, die sullent bliben geen in trem Lauffe.

6) Vort so sol man silberne Pfenninge slahen, die sullen „ halten uff die Affaye Nun Pfenninge Eyns, dan machet „ 12 1/2 Loit Kunigs Silbers und der Pfenning sullen geen „ uff ein Mark gewegen 96 und derselben Pfenningen sullen „ 20 einen Gulden gelten — wir sullen auch uff derselben „ Affaye einen halben wissen Pfenning, und ander „ Klein Geld tün slahen, auch nidgen wir Erzbischoff von „ Menze und Herzoge von Baiern in unsern Landen ob„ wendig Bingen silberne Münzen uff die vorgenannt Affaye „ tün slahen ꝛc.

Nebst andern hiebey vorgekommenen Gegenständen wurden von diesem Münzverein verschiedene Lande namentlich ausgeschlossen, z. B. wegen Cölln des Stifts Lande in Westphalen Neuss, und was unterhalb dessen gelegen, wegen Mainz, was oberhalb Miltenberg in Hessen, Thüringen, Sachsen und Westphalen liegt, wegen Pfalz, Heidelberg, und aufwärts in Schwaben, Fran„ ken und Baiern, von der Neustadt gen Elsas zu, und „ wegen Trier, was uff der Mosell aufwärts an der Sare „ im Westrich gelegen ist.

Wie

Wiewohl nun dieſes Gepräge noch in ſpäteren Jahren beybehalten, und ſogar in folgenden Jahrhunderte neuerlich wieder gewählet worden iſt, mithin die vorliegenden beyden Goldgulden eben ſo gut Kurfürſten Ruprecht II. als ſeinem Oheim zugeſchrieben werden dörften, ſo glauben wir doch, daß ſelbige umſomehr anher gehören, als wir bey Vorlegung der von jenem geprägten ähnlichen Stücke, den vollſtändigen Beweis darüber führen werden.

Uebrigens wünſchten wir auch einen nach ſolchen Münzverein um eben dieſe Zeit geſchlagenen weiſſen Pfenning liefern zu können ꝛc. Allein ungeachtet, daß die beyden Erzbiſchöfe Adolph von Mainz und Friederich von Cölln dergleichen haben ausmünzen laſſen, r) iſt uns dennoch kein Kurpfälziſches Gepräg von einem der drey Ruprechte weder im Original noch in einem Abdrucke zu Geſichte gekommen, wohl aber in dem zu Nürnberg von Martin Jakob Bauer im J. 1769 verlegten Verzeichniſſe eines zahlreichen Original Münzkabinets S. 164 eine dem Pfalzgr. Ruprecht III. ohne weiteren Beweis zugeeignete Silbermünze alſo beſchrieben worden.

A. RVP. . . . C. P. R. Dux. Der H. Petrus.

Rup-

r) Man findet ſolche in des ſel. Herrn Profeſſors Joachim Groſchen Kabinets IX. Fache Tab. III. Nro 31. und Tab. IV. Nro 32. & 33. ſodann im X. Fache Tab. VII. Nro 73. und Tab. VIII. Nro 77. gedachter Herr Profeſſor legt jene drey Stücke dem Erzbiſchofe Adolph II. bey. wohingegen der angezogene Münzvertrag von Erzbiſchof Adolph I. ſpricht. Da beyde aus dem gräfl. von Naſſauiſchen Geſchlecht waren, ſo iſt es zwar ſchwer zu entſcheiden, welchem von beyden dieſe drey weiße Pfenninge zuzuſchreiben ſeyen, beſonders da wir der Joachimiſchen Meynung nicht gern widerſprechen möchten. Allein da eines Theils die Stellung des Wappens, nämlich des von oben herab geſpalteten Schildes nur auf des Erzbiſchofs Gerlach ebenfalls gebohrnen Grafen von Naſſau Münzen erſcheinet, mithin umſomehr von ſeines Bruders Sohn Adolph I. welcher vom J. 1382. bis 1390. dem Stifte vorgeſtanden hat, nachgeahmt worden zu ſeyn ſcheinet, und anderentheils Erzbiſchof Adolph II. ſich im Jahre 1461 mit Kurf. Friederich I. von der Pfalz eines ganz anderen Gepräges halber verglichen hat, ſo halten wir dafür daß dieſe drey Münzen von Erzbiſchof Adolph I. herrühren.

R. Mone. nova Bach. Das Wappen.
Weitere Nachricht können wir davon nicht geben.'

'Daher müssen wir hiemit die von Ruprecht I. uns noch zur Zeit bekannte Münzen beschliessen, und von seinem Regierungsnachfolgern handlen.

Ruprecht II.

War der einzige Sohn des Pfalzgrafen Adolph und wahrscheinlich ums J. 1325 gebohren. Er wird von einigen zum Unterschiede seines Vaters jüngsten Bruders gleiches Namens auch Ruprecht Adolph, sonst aber gemeiniglich der Jüngere, auch Brandyze oder der Ernste (Durus vel Tenax) und als sein Sohn Ruprecht der dritte an öffentlichen Handlung auch Theil nahm, mithin sein Oheim mit dem Namen des ältesten belegt ward, auch zuweilen der Aeltere genannt. Wie oben schon gemeldet worden, ist sein Herr Vater bereits im J. 1327 mit Tod abgegangen. Als Mündling von kaum anderthalb Jahren, ward er von seiner Frau Mutter Irmgard erzogen, und konnte an den damaligen verwirrten Umständen, in welchen seine rechtmässigen Erblande befangen waren, weiters keinen Theil nehmen. Jedoch scheint K. Ludwig IV als dessen Groß-Oheim seiner eingedenk gewesen

wesen zuseyn; denn zu Folge des Vertrages von Padia ward er mit seines Vaters Brüdern Rudolph II. und Ruprecht I. in die vollkommene Gemeinschaft der ihnen zugetheilten Lande am Rhein und in Baiern gesetzt.

Durch die im Jahre 1338. unter sämmtlichen drey Pfalzgrafen vorgegangene Mutschierung bekam Er und Ruprecht I. ihre besondere Landesstücke, die bey der Geschichte des letztern schon oben angezeigt sind. Von den Besitzungen in Bayern oder der sogenannten Obern Pfalz geschiehet keine Meldung. Es finden sich aber zuverlässige Spuren, daß auch mit selbigen eine Theilung vorgegangen seye, und Ruprecht II. sich meist daselbst aufgehalten haben dörfte. Auf das im Jahre 1353. erfolgte Ableben Rudolphs II. war nun zum zweytenmal der Fall eingetreten, wo selber nach dem Rechte der Erstgeburt, seines Vaters in der Regierung folgen sollte. Allein Ruprecht I. vom Kaiser begünstigt, maßte sich derselben Allein an, und er konnte durch seine dagegen erhobene Klage weiter nichts bewirken, als daß ihm durch eine von gedachtem Kaiser mit den Erzbischofen zu Kölln und Mainz im nämlichen Jahre gegebene Entscheidung sein Erbdrittel bestimmt worden. s) Hierauf ward zwar das

s) Wer mehrere Nachricht davon verlanget, wird solche in notamin. super struvii formul. succeff. Dom. Palat. unter den Beilagen Lit. B. & C. finden.

das gute Verständniß zwischen beyden Pfalzgrafen auf einige Jahre unterbrochen; doch verglichen sie sich nicht nur im J. 1356. über einige strittige Landesstücke, sondern Ruprecht der jüngere that auch zu Günsten des ältern auf die Kurwürde, solange dieser bey Leben seyn würde, verzicht, traf aber im Jahre 1357. mit selbigem eine Erbordnung, und half in den Jahren 1368. und 1378. diejenigen Verträge errichten, wornach verschiedene Erblande jederzeit bei der Kur bleiben und niemal veräussert werden sollen. Weil sein Oheim Ruprecht I. schon im J. 1353. viele Ortschaften der Obern-Pfalz an die Krone Böhmen verkaufft hatte, kundigte er nach K. Karls Ableben seinem Sohne Wenzel den Krieg an, und nahm ihm diese ungebührlich veräusserten Landesstücke wieder ab; endlich erlebte er in einem Alter von 65. Jahren, daß er seinem im J. 1390. verstorbenen Oheim Ruprecht I. sowohl in der Kurwürde als in der alleinigen Regierung nachfolgte. Seine erste Sorge war die Stadt Heidelberg zu erweitern, und das nächst gelegene Dorf Bergheim damit zu verbinden. Die kurz zuvor gestiftete hohe Schule daselbst zu verbessern und überhaupt zu Beförderung seines Hauses die besten Anstalten zu treffen. Als K. Wenzel zu Prag gefangen saß, verwaltete er das Reichsvikariat machte mit seinem Sohn im J. 1395. die sogenannten Rupertinischen Konstitution, wodurch das Recht der Erstgeburt auf alle Erblande erstrecket wird, und starb

Digitized by Google

13

95.

N. 38.

8
ADOLPHI FIL.
NAT. 1325.
1393 WENCESLAO
PRAGÆ CAPTO
VICARIUS IMPERII.
DITIONES PALATINAS
PACE & BELLO AMPLIAT
SOLENNI PACTO
FAMILIÆ MUNIVIT
1308.

39.

40.

41.

endlich am achten Tage des Monats Jänner 1398. Er hatte sich mit Beatrix Königs Peter II. in Sicilien Tochter vermählt, und mit ihr zween Söhne, und zwo Töchter erzeugt. Von dem Aeltesten Sohne Ruprecht werden wir unten handlen, der Jüngere, Adolph, war im J. 1355. gebohren, starb aber im J. 1358. Von den beiden Töchtern war Anna mit Herzog Wilhelm I. zu Gülich, und Elisabeth mit Marggrafen Prokop in Mähren vermählt.

So beschwerlich es immer ist, darzuthun, unter welchem Pfalzgrafen Ruprecht die mit solchem Namen vorhandenen und oben einsweil Ruprecht I. zugeschriebenen Münzen geprägt worden, so können wir doch einige Stücke, die mit vollgültigen Beweise anher gehören, vorlegen ꝛc. Zuvor müßen wir aber noch anmerken, daß Ruprecht II. ehe er zur würklichen Kurwürde gelanget ist, sich in den Sigillen des nämlichen Wappens, wie solches Ruprecht I. bei Lebzeiten Kurf. Rudolph II. geführt, bedient habe. Deßwegen finden wir überflüssig, davon eine Zeichnung zu liefern. Statt dieser wollen wir

Tab. VIII. Lit. G.

Sein grosses Sigill, welches er als allein Regierender Pfalzgraf und Kurfürst im J. 1395. gebraucht hat, unseren Lesern mitheilen, und sodann nach der gewählten Ordnung die in jüngern Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten voraussetzen.

Tab. VIII. n. 38.

A. Rvpertvs II. C. P. RH. H. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Das geharnischte, und mit dem Kurmantel umgebene, rechtswärts sehende Brustbild, mit gesteifsem Halßkragen, kurz geschornem Haupthaaren, und ziemlichen Kinn- und Knebelbarte.

Unten der Buchstaben S. das ist Schæffer.

R. Schrift in zehen Zeilen, worüber die Ziffer 8. Adolphi Fil. nat. 1325. 1393. Wenceslao Pragæ capto Vicarius Imperii. Ditiones palatinas Pace & Bello ampliat. Solenni pacto familiæ munivit. † 1398.

Nach disem kommen wir auf den unstreitig von ihm geprägten Goldgulden.

Tab. VIII. n. 39.

A. † Rvprt Dvx Coms Palc. Der heil. Johann in seiner gewöhnlichen Stellung; zwischen desselben Füssen der einfache Adler.

R. Moneta I. Oppenhei. Das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild mit den Stammwäpplein der drei Rheinischen Erzbischöfe, in den drei größeren Winkeln der sechsmal gespitzten Einfassung.

Dieser Goldgulden ist ebenfalls dem oben angezogenen Münzverein gemäß; daß solcher aber nicht Ruprecht I. sondern gegenwärtigen Ruprecht II. zu zuschreiben sei, läßt sich aus den angeführten drei erzbischöfflichen Wappenschildlein genugsam erweisen. Das erste ist das Mainzische oder vielmehr des damaligen Erzbischofs Konrad II. eines gebohrnen Herrn von Weinsberg, Stammwappen, welcher im Anfang des J. 1390. und zwar um die

die nämliche Zeit, als unser Ruprecht II. die kurfl. Regierung angetreten, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen und bis zum J. 1396. besessen hat. Das zweyte ist das Wappen der alten Herrn von Falckenstein, aus welchem Geschlechte Werner Erzbischof zu Trier vom J. 1388. bis 1419. der dortigen Metropolitan-Kirche vorgestanden hat, und der untenstehende doppelte Adler (welcher jedoch nur ein einfacher seyn sollte:) ist das Stammwappen des damaligen Köllnischen Erzbischofs Friderichs III. gebohrnen Grafen von Saarwerren, der dieses Erzstift vom J. 1370. bis 1414. regiert hat. Es ergiebt sich also von selbst, daß da Ruprecht II. vom J. 1390. bis 1398. die Regierung geführt, dieser Goldgulden unstreitig unter ihm geprägt worden sei. Uebrigens ist dieses, soviel noch zur Zeit bekannt ist, die erste Münze, welche zu Oppenheim geschlagen worden. Diese vorhin unmittelbar dem Kaiser und dem Reiche zugehörige Stadt ist bereits nach K. Rudophs I. Regierung verschiedentlich mit Pfandschaften bestrickt gewesen. K. Wenzel aber überließ im J. 1378. das Wiederlosungsrecht den Pfalzgrafen, zu welchem auch die Burgmannen, Burgermeister und Rath im folgenden Jahre H. Ruprecht dem jüngern die Huldigung abgelegt haben. Von dieser Zeit ist auch gedachte Stadt in ununterbrochenen Besitze der Kurfürsten von der Pfalz geblieben. Sie führt in ihrem Wappen den einfachen Adler, und wahrscheinlich soll der jenige, welcher auf der Vorseite zwischen des heil. Johannes Füssen erscheinet, das Prägort anzeigen.

Tab. VIII. n. 40.

A. † Moneta .·. in .·. Oppenheim. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild, in einer dreimal gebogenen, und eben sovielmal zugespitzten Einfassung.

R. S. Johanes Baptista. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein kleiner doppelter Adler.

Wiewohl auf diesem Goldgulden nicht, wie auf dem vorhergehenden, der Name des Kurfürsten befindlich ist, so ergiebt

giebt sich doch aus dem Wappen, daß solcher unter einem Pfalzgrafen Ruprecht geschlagen worden sei. Wir nehmen also aus den oben angeführten Gründen keinen Anstand, ihm seinen Platz hier anzuweisen, und muthmassen zugleich, daß der doppelte Adler neben dem Kopfe des heil. Johannes allenfalls die ursprüngliche Verbindung mit dem Kaiser und Reiche anzeigen soll, und eben darum mag die Prägung dieser Goldgulden von den Burgmannen veranstaltet worden seyn.

Tab VIII. n. 41.

A. Rvprt Dvx Coms Pal. Der heilige Johann der Täufer in seiner gewöhnlichen Stellung, jedoch ohne Adler oder Löwen.

R. Moneta Heidelbg. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer sechsmal zugespitzten Einfassung, in den drei gröſseren Winkeln abermal die drei erzbischöflichen Wappenschildlein, wie auf n. 39. nur mit dem Unterschiede, daß statt des Weinspergischen das Mainzische Rad erscheinet.

Dieser zu Heidelberg geprägte Goldgulden ist ebenfalls dem Münzverein vom Jahre 1386. gemäß, und dem Oppenheimer bis auf die Veränderung des Mainzischen Stiftswappens vollkommen ähnlich. Wir halten also dafür, daß solcher nach dem Tode des Erzbisch. Konrad II. und vielleicht gar während der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhls geschlagen worden, wiewohl die nämliche Kennzeichen auch auf die Regierung Pfalzgrafens Ruprechts III. ehe selbiger den deutschen Reichs Thron bestiegen (nämlich zwischen den Jahren 1398 bis 1400) angewendet werden können.

Hiemit müssen wir die Reihe der uns von Kurfürst Ruprecht II. bekannten goldenen Münzen beschliesſen.

sen. Von silbernen oder Pfenningen haben wir kein Stück aufzuweisen. Wir glauben aber doch, daß dergleichen vorhanden seyen. Wenn uns also in der Folge ein oder anders zu Gesichte kommt, werden wir seiner Zeit davon Rechenschaft geben.

Ruprecht III.

Wie oben schon gemeldet worden, war selbiger des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprechts II. einziger Sohn. Sein eigentliches Geburtsjahr ist noch nicht sicher gestellt; es wird aber gemeiniglich auf den 5ten Tag des Monats May im J. 1352. gesetzt, und dieses trift auch mit der Zeitrechnung nach seines Hrn Vaters Geburt, und Vermählung ungefehr zu. Weil sein Herr Vater so viele Jahre hindurch zu keiner eigentlichen Regierung gekommen ist, so konnte er auf die öffentlichen Geschäfte keinen wesentlichen Einfluß haben. Doch hatte er Antheil, an dem die Kurlande bestimmenden Vertrage vom J. 1378 an einer dem neu errichteten Kollegiatstifte zu Neustaot an der Haard im J. 1380 ertheilten Urkunde, und an der im J. 1386 vorgegangenen Feierlichen Stiftung der hohen Schule zu Heidelberg. Er trat dem Bunde bei, welcher zwischen den geistlichen Reichs Ständen

und Städten wider die wegen steter Abwesenheit des nachlässigen Kaisers Wenzel sich hervorgethanen Friedens-Stöhrer im J. 1388 geschlossen worden; er bestättigte mit seinem indessen zur Regierung gelangten Vater im J. 1392 seinem ältesten Sohne Rupert Pipan die Erbschaft der pfälzischen Landen, half im J. 1395 die sogenannte Rupertinische Constitution errichten, und trat nach Ableben seines Vaters im J. 1398 folglich in einem Alter von ohngefähr 46 Jahren die Kurwürde und die Regierung sämmtlicher Erblande an. Er hatte sich wegen seiner vortreflichen Eigenschaften, und damit verknüpften stattlichen Besitzungen unter den damaligen deutschen Fürsten ein vorzügliches Ansehen erworben. Als daher K. Wenzel durch sein unartiges Betragen endlich der höchsten Reichswürde entsetzt und der an seine Stelle erwählte Herzog Friederich von Braunschweig auf der Rückreise von Frankfurt ermordet worden war, fanden die Kurfürsten kein würdigers Oberhaupt, als eben unsern Pfalzgrafen Ruprecht III. Er ward den 21ten August im J. 1400 durch Mehrheit der Stimmen als Römischer König zu Rense erwählet, und da ihn die dem abgesetzten K. Wenzel angehangne Stadt Aachen nicht einlassen wollte, zu Cölln gekrönt, welche Wahl auch Pabst Bonifaz IX. bestättigt hat. Als er hierauf einen Zug nach Wälschland machte, um die aufrührischen Gibellinen demüthigen zu helfen, bestellte er seinen Sohn Pfalzgrafen Ludwig zum

Reichs-

Reichsverweſer in Deutſchland, Gallien und Arelat. Weil aber dieſes Unternehmen fehl ſchlug, mußte er nach Deutſchland zurückkehren. Inzwiſchen war auch die Ruhe in diſem Reiche noch nicht hergeſtellt. K. Wenzel hatte einen mächtigen Anhang, und K. Ruprecht ſelbſt verfiel mit dem Erzbiſchof Johann von Mainz in Feindſäligkeiten. In Italien wurden viele Landesſtücke und Rechte dem Reiche entzogen, und die Spaltung, welche nach Ableben Bonifaz IX. bei der Wahl eines neuen Pabſtes ausbrach, hatte auf jene noch nicht gedämpfte verſchiedene Unruhe einen nachtheiligen Einfluß. Ruprecht erlebte alſo den Frieden nicht, ſondern ſtarb zu Oppenheim den 18ten May im Jahre 1410.

Alle Geſchichtſchreiber ſchildern ihn als einen ſehr vernünftigen, gerechten, und friedliebenden Fürſten; und er würde gewiß das zu ſeiner Zeit ſo ſehr zerrüttete deutſche Reich in eine beſſere Verfaſſung zurück gebracht haben, wenn ihm das Schickſal ein längeres Leben beſchieden hätte. Er wird daher mit dem lateiniſchen Beiname Rigorosus, juſtinianus, Clemens, belegt. Schon im J. 1366 ward er an Eliſabeth des Burggrafen Friederichs V. zu Nürnberg Tochter verlobt, das Beilager aber erſt den 15ten Junius 1374 vollzogen. Es wollen ihm zwar einige Geſchichtſchreiber, unter welchen Joannes Cuspinianus in vitis Imperatorum à Julio Cæſare usque ad Maximilianum I. &c. der erſte iſt, vor dieſer Nürnbergiſchen

Elisabeth noch eine erste Gemahlin Namens Beatrix beilegen, und selbige zu einer königlichen Prinzessin von Sizilien machen. Allein Sie irren sich, denn wie wir oben Seite 19 schon angeführt haben, war diese Beatrix des Pfalzgrafen Ruprecht II. Gemahlin, und K. Ruprechts Mutter, wovon wir bei der Geschichte von den letzteren Söhnen das Nähere zu beleuchten uns vorbehalten. Jene Ehe war ausserordentlich fruchtbar, und es wurden daraus sechs Söhne, nämlich

1) Rupert Pipan.
2) Friederich.
3) Ludwig.
4) Johann.
5) Stephan.
6) Otto.

und drei Töchter als:

1) Margareth, welche mit Karl dem Kühnen Herzog in Lothringen 1393.
2) Agnes, welche an Adolph I. Herzog zu Kleve, und
3) Elisabeth, welche im J. 1401 an Friederich Herzog in Oesterreich verlobt, und fünf Jahre darnach vermählet worden, erzeugt.

Da mit dieser zahlreichen Nachkommenschaft, und dadurch entstandenen Ländertheilung eine merkwürdige Epoche eintritt, nach welcher der noch wirklich blühende pfälzische Haupt-Stamm in Vier Aeste oder

abge-

Digitized by Google

Lit. H.
1386.

Lit. K.
1398

Lit. I.
1395

Lit. L.

14 02

abgesonderte Linien getrennt hat, so werden wir im fünften Hefte davon umständlicher zu handlen, Anlaß nehmen, und wollen für dießmal von den unsern K. Ruprecht angehenden Sigillen und Münzen das Nöthige anmerken.

Weil es in Belang der letzteren immer beschwerlich fällt, zu entscheiden, welchem unter den drei aufeinander gefolgten Pfalzgrafen, die den Namen Ruprecht geführt, die vorhandenen Stücke beizulegen seyen, so wollen wir abermal die Abbildung einiger Sigille mittheilen. Man wird darin einen merklichen Unterschied der Wappenstellung, nämlich die jenige, welche Ruprecht III. vor und nach seines Vaters, auch während seiner eigenen Kurfürstl. und endlich Königlicher Regirung beobachtet hat, wahrnehmen.

Von der ersten Gattung ist eins v. J. 1386.

Tab. IX. Lit. H.

† RVPTI. DVCIS RVPT. IVNIOR. FILIVS.

Das auf solche Weise schräg Rechts durchgeschnittene Wappen kommt selten und nur auf den oben n. 11 & 12 angeführten zween Pfenningen vor. Sollte man nicht glauben, es sey diese Stellung des Wappens den Pfalzgrafen, die nicht wirklich regiert haben, eigen gewesen? In diesem Falle aber würde für obgedachte zween Pfenninge nicht nur Ruprecht I. sondern der zweite oder dritte zum Urheber angenommen werden müssen. Wir wollen uns jedoch bei diesem Zweifel nicht länger aufhalten, sondern eines von der zweiten Gattung nämlich ein während der

Regierung seines Hrn Vaters im J. 1395 gebrauchten Contra Signet vorlegen.

Tab. IX. Lit. I.

† S. RUPERTI IVNIORIS COMITIS PALATINI RENI DVCIS BAVARIE.

Diesen aufrecht stehenden pfälzischen Löwen ohne die Baierischen Rauten hat auch Ruprecht I. in dem oben Tab. IV. Lit. E. befindlichen drei eckichten Sigill gebraucht. Der Pfalzgraf nennet sich hier zum Unterschied von seinem Herrn Vater nur den jüngern.

Von der dritten Gattung ist das jenige, dessen er sich nach erlangter Kurwürde bedienet hat, und zwar vom nämlichen Jahre 1398. in welchem derselbe die Regierung angetreten hatte.

Tab. IX. Lit. K.

† S. RVPERTI COMITIS PALATINI RENI ET DVCIS BAVARIE.

Da auf diesem ein aus drei Schilden zusammen gesetztes Wappen, nämlich der rechte mit dem pfälzischen Löwen, und der linke mit dem baierischen Rauten, der untere aber leer erscheinet, so ist diese Stellung um so merkwürdiger, als man sonst bis auf Kurfürst Philipps weder auf Sigillen noch auf Münzen ein ähnliches Beispiel antrift. Vermuthlich wird damit schon auf das Erztruchsessenamt gezielet, zu dessen Kennzeichen erst unter Kurf. Friederich II. der Reichsapfel in jenes leere Regalienschild gesetzet worden ist.

Von der vierten Gattung endlich ist das grosse Majestäts-Sigill, dessen sich unser Pfalzgraf nach seiner

seiner Erhebung auf den Reichsthron im J. 1402. bedienet hat.

Tab. IX. Lit. L.

† RUPERTUS O DIVINA. FAVENTE. CLEMENCIA ROMANORUM. RE. O SEMPER O AUGUSTUS.

Der auf dem Thron sitzende gekrönte König hält in der rechten Hand den Zepter, in der linken den Reichsapfel. Auf jener Seite ist der einfache Reichsadler, auf dieser das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild neben ihm. Zu seinen Füssen liegen zween Löwen, ganz unten am Fusse des Throns ein stehender Wolf. z)

Was seine Münzen betrift, müssen wir vorderamst zwei in jüngeren Zeiten auf ihr geprägte Schaustücke vorlegen, und zwar

Die erste aus der Kurfürstl. Medaillen Suite.

Tab. IX. n. 42.

A. Rup. III. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Rom. Rex. Sein Brustbild mit völligem Gesichte, und starkem Bart im Königlichen Geschmucke, mit der römischen Kaiserkrone bedeckt, und mit einem Hermelinmantel umgeben, auf der Brust hängt eine goldene Kette, ganz unten der Buchstaben S. als des Münzmeisters Schäffer Namen.

R.

z) Diese vier Sigille haben wir aus dem 5ten historischen Bande Act. Acad. Palat. Tab. II. n. X. XI. XIII. & XIV. entlehnt.

R. Schrift in 11 Zeilen, worüber die Ziffer 9. Ruperti II. Fil. nat. 1352. virtutib. belli & Pac. clarus. propterea-que imperio præfectus ob singular. justitiæ & beneficentiæ Conjunctionem Justinianus & Clemens audiit † 1410.

Die zwote aus der von Christian Wermuth geschnittener Suite sämmtl. Römischen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Karl VII. u)

Tab. X. n. 43.

A. Rvpertvs Romanorum Rex semper Aug. Sein mit der deutschen Kaiserkrone bedecktes und mit dem auf der Brust durch ein Kleinod zusammen gehängten Mantel bekleidetes bartiges Brustbild mit vorwärts gekehrtem vollkommenen Gesichte.

R. Schrift in neunzehn Zeilen natus Patre Ruperto elect. palat. matre Beatrice filia Regis Sicil. depositio Wenceslao ad imperii fastigium à plerisq. Elector evectus mense Avgvsto MCCCC & Colonia VI. Jan. 1401 coronatus, infelici bello Galeacivs vice Com. mediol. petiit ex Italia reversus. Imperium pacificè administravit. Defunctus an. MCCCX. XVIII MAY. Zu beiden Seiten des Sterbtags stehen unten die Buchstaben C. W. als des Medailleurs Christ. Wermuth Namen.

Die

u) Die Vorseite Dieser Denk-Münze haben Joh. Godfrid Hoer inter Augustal. Numismatica &c. misenæ 1743 und Uhren in den Leben und Thaten der orientalischen Römischen Kaiser pag. 773 im Kupferstich geliefert.

N. 42.

43

44

45

46

47

48

Digitized by Google

Die Ordnung führt uns nun auf die unter seine Regierung, wirklich geprägten Münzen. Wir wünschten diese in eben solchen verschiedenen Epochen, die wir bei den Sigillen angezeigt haben, vorlegen zu können. Allein wir können kein vor und während seiner wirklichen Regierung von ihm als bloſſem Pfalzgrafen und Kurfürsten unſtreitig geprägtes Stück liefern. Denn da sein Herr Vater erſt im J. 1390 die Regierudg angetreten, er ſelbſt aber nur dritthalb Jahr die Kurwürde bekleidet hat., ſo darf man ſich nicht wundern, wenn man keine Münze antrift, die in ſolchen zween kurzen Zeiträumen auf ihn einen Bezug haben. Doch hatte er im J. 1399 mit den drei Erzbiſchöfen zu Mainz, Cölln, und Trier einen neuen Münz Receß auf zehen Jahre errichtet. w) Darinn wird unter anderen verabredet.

1) Gulden zu ſchlagen, welche halten ſollen uff die Aſſaye „ und Lope 22 1/2 Krait fein Gold und gehen 66. uff die Mark.

2) Sollen alle die Gulden, die in unſer vier Herren Münzen „ gemünzt werden, haben einen Vier Compaß darin „ unſer Fürſtenthum Wappen gemünzt ſolle werden, „ und mitten in dem Vier Kampaß ſol ſtehen ein Schild „ mit des Herrn Erbwapen in des Münze ſin Gulden „ gemünzet wird, und uff der anderen Sote ſol ſten S. „ Johansbilde mit einem Cruze zu des Bildes Füſſen.

3) Diſe neue Münzen ſollen uff S. Gereonis Tag ange„ fangen werden zuſchlagen, zu nemen und auszugeben, „ dieſe

w) Geben zu Mainz uff Frytag nach des Heil. Crucis Tag exalt. 1399 in Gudenus Cod. dipl. Tom. III. n. CCCCI. pag. 448.

„ dieſe Goldgulden ſollen oder Bingen 5. alte Häller, und
„ unter Bingen einen halben weiß Pfenning mehr gelten,
„ als die erſte Golden, und dafür ſollen die Münzer ſol-
„ che Wechſelen nemen und geben, und Affter (nach) St.
„ Gereons Tag ſollen die neuen Gulden gelten 20
„ 1/2 wiſer Pfenning und die alten 20. wiſe Pfenning,
„ und zu Bingen und daroben der neuere 18 ß. alter
„ Haller oder der alte 5 Häller mpen (weniger)

Von dieſer Gattung Gepräges findet man weder einen pfälziſchen noch mainziſchen, wohl aber in des Hrn Johann Tobias Köhlers vollſtändigem Dukaten-Kabinete n. 889. & 911. Trieriſch- und Köllniſche Goldgulden Werners von Falkenſtein und Friderichs Grafen von Sarwerden. Es hat auch der Jeſuit P. Harzheim in Hiſtoria rei numariæ Colonienſis Tab. V. n. XI. den Abdruck einer ähnlichen Silbermünze von gedachtem Erzbiſchofe Friderich bekannt gemacht. In Ermanglung eines pfälziſchen wollen wir einen ſehr ſeltenen Goldgulden der Stadt Bacharach vorlegen, dem wir keinen ſchicklichern Plaz anzuweiſen wiſſen.

Tab. X. n. 44.

A. † Moneta: Opidi. Bacharach: Das quadrirte Pfalzbairiſche Wappen in einer dreimal gebogenen und eben ſo oft zugeſpizten Einfaſſung.

R. S. Johes. Bndict'. Dieſer Heilige ſtehend, ſtreckt die Rechte zum ſegnen aus, und hält in der linken Hand den Kreuzſtab. Zwiſchen ſeinen Füſſen befindet ſich ein kleines Schildlein mit den Baieriſchen Rauten, zur rechten Seite des Hauptes aber in doppelter Adler.

Wir

Wir haben hier nun abermal eine Münze, welche zu Bacharach geschlagen worden ist. Dieser Ort wird bereits im J. 1368 eine Stadt genennet. Ob solcher aber unter K. Ludwig IV. oder K. Karl IV. dazu erhoben worden, ist nicht verläßig bekannt; wenigstens soll diese Stadt nach der gemeinesten Meinung erst von unserm Pfalzgrafen Ruprecht III. mit Mauren umfangen worden seyn.

Obschon nun auf gegenwärtigen Goldgulden der Nam des Pfalzgrafen unter welchem seibigen geschlagen worden, nicht vorkommt, auch Niemanden befallen wird, zu behaupten, daß die alte Pfälzische Munizipal Stadt Bacharach der Münzgerechtigkeit sich jemal zu erfreuen gehabt habe, gleichwohl daß Bildniß des Heil. Johannes, und die übrige Art des Gepräges den vorhergehenden Rupertinischen Goldmünzen durchgehends ähnlich ist, auch der doppelte Reichs Adler darauf erscheinet; so wird man uns bis zu besserer Belehrung nicht verargen, wenn wir diesem Goldgulden hier seinen Plaz einräumen, und dessen Prägzeit einsweil auf den Antritt der Königlichen Regierung bestimmen. x) Der oben angeführte im J. 1399 mit den drei Rheinischen Erzbischöfen, auf zehen Jahre geschlossene Münzrezeß ward durch einen neuen vom J. 1404. wieder aufgehoben. y) Darin heißt es unter andern

„ Zum ersten sollen wir Herrn tun slahen Gulden die
„ halten sollen uff die Assaye u. Loye 23 Krait
„ fynes Goldes und nit darunter und der Gulden
„ sollen gehen 66. uff die Marke und mit me. ꝛc. ꝛc.
„ Item sol iglicher unser Herren Münzmeister einen
„ Silbern wissen Pennig und einen Englischen
„ slahen, die halten sollen 9. Pennige syns, na Gebür
„ und

x) Diese seltene Münze hat bisher Niemand als Herr Professor Erter zu Zweibrücken beschrieben. Dem Besizer, der ihm solches mitgetheilt hatte, haben auch wir die von dem Original selbst genommene Abzeichnung zu verdanken.

y) Bei Gudenus in Cod. diplomat. Tom. IV. pag. 35. n. XIII. datum Bopardie Feria quarta post Dominicam Oculi Anno Domini MCCCCIV.

„ und den wyſſen Pennig ſollen gehen 104. uff ein
„ Marg Silbers gewegen und nit me, und die ſollen
„ glich geſchroden werden, und Drylinge und Heller
„ na Gebür, und die wyſſen Penning ſol nyden heraff
„ bis gein Bacharach 12. Häller gelden, und zu Bin-
„ gen XI. Heller ꝛc.

Vermuthlich ſind folgende Goldgulden nach dieſer Münzordnung geſchlagen.

Tab. X. n. 45.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einköpfige Reichsadler ſtehend, mit ausgebreiteten Flügeln und gegen die rechte Seite gekehrtem Kopfe, zu deſſen Füſſen die neben einander ſtehenden pfalzbaieriſchen Wappenſchildlein.

R. Moneta Heidelbg. Der Heil. Johannes in ſeiner gewöhnlichen Stellung, neben dem Kopf ein kleiner Löwe; unter ſeinen Füſſen ragt ein kleiner einköpfiger Adler hervor

Tab. X. n. 46.

A. † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einfache Reichsadler, und unter deſſen Füſſen die pfalzbaieriſchen zwei Wappenſchildlein, wie auf dem vorhergehenden.

R. Moneta Heidelbg. Der Heil. Johannes ſtehend, mit dem Löwen neben ſeinem Kopfe, und dem kleinen Adler unter den Füſſen eben ſo, wie auf dem vorhergehenden; nur hält derſelbe mit der linken Hand nebſt dem Kreuzſtabe auch das Lamm Gottes an ſeiner Bruſt.

Von dieſen beiden Stücken iſt uns annoch kein Original zu Händen gekommen, ſondern wir haben den Kupferſtich des ein und andern aus des ſel. Herrn Profeſſor Köhlers hiſto-

historischer Münz-Belustigung und zwar das erste aus dem siebenten Theile S. 297, das andere aber aus dem dritten Theile S. 201 entlehnet, auch uns jener Beschreibungen bedient, welche Hr. Köhler der jüngere im Dukaten-Kabinete 1. Theil n. 5 und Hr. Professor Exter im Versuche einer pfälzischen Münzsammlung II. Theil S. 277. darüber gemacht haben. Was also von diesen Gelehrten schon ausführlich gesagt worden ist, finden wir zu wiederholen überflüssig; nur müssen wir bemerken, daß die von dem ältern Hr. Köhler im 7ten Theile seiner historischen Münzbelustigung geäusserte Meinung, wornach dieser Goldgulden aus Rheingold geschlagen seyn soll, niemal wird erwisen werden können, obwohl wir nicht widersprechen wollen, daß damal schon die Rheingoldwäschen bestanden haben, und ergiebig gewesen seyn mögen. Allein es müßte doch wenigstens ein Kennzeichen vorhanden seyn, woran man solches abnehmen könnte. Dieses ist aber aus dem Gepräge nicht zu ersehen, und da das aus dem Rheinsande gewaschene Gold mit feinem Silber vermischet ist, dieses also davon ehe man solches nach damaligen Gehalte zu 23. Karat fein ausprägen konnte, geschieden werden mußte, so zweifeln wir sehr, ob man zu selbiger Zeit diese Kunst mit Vortheil auszuüben im Stande gewesen seyn werde.

Nun haben wir noch einen eben so seltenen und von Niemand als den Herrn Professor Exter in seinem Versuche einer pfälzischen Münzsammlung 2 Thl. S. 576 bekannt gemachten Goldgulden im Kupferstiche vorzulegen.

Tab. X. n. 47.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgvs. Der einköpfige, gegen die rechte Seite sehende Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln; unter [illegible] Herzschild, worin der pfälzische Löwe.

R. Moneta Franfor. * Der Heil. Johannes ſtehend im bärenen Kleide mit dem Kreuzſtabe in der linken Hand, zwiſchen ſeinen Füſſen ein Stern, und darunter das baieriſche Rautenſchildlein.

Dieſe Münze iſt zwar zu **Frankfurt**, jedoch nach den darauf erſcheinenden Pfälziſchen und Baieriſchen Wappen nicht auf der Stadt, ſondern des **Kaiſer Ruprechts** eigene Veranlaſſung geprägt worden. Da wir den Abdruck nach dem Original ſelbſt gezeichnet haben, ſo können wir auch für die Aehnlichkeit Bürge ſtehen, ungeachtet ſich die Legende von der Beſchreibung des Hrn Extors, welche ihm der damalige Beſitzer des Urſtückes unvollſtändig mitgetheilet hatte, in etwas unterſcheidet. Bei dieſer Gelegenheit müſſen wir noch eines anderen Goldgulden erwähnen, den wir aber weder in ſeinem Original noch in einer Abzeichnung jemal geſehen haben. Er kommt in dem Verzeichniſſe einer anſehnlichen **Münzſammlung** vor, welche der ſel. **Burgermeiſter von Liebeherr** zu alten Stettin beſeſſen hat, und zu **Berlin** im J. 1752. durch **Joh. Gottlieb Lehmann** beſchrieben worden iſt. Es heißt nämlich Seite 85. n. 6.

„ Ein dergleichen (Goldgulden) das vorige Gepräge (das
„ iſt der Evangeliſt Johannes in der linken das Kreuz
„ habend, neben ſich zur rechten den Adler) Moneta .....
„ Rev. ein ausgebreiteter Adler unter ſich das Baieriſche
„ Wapen habend, Rvpert. Rom. Rex Se. Avgvstus.

Wenn in dieſer Leſeart nicht gefehlet iſt, ſo hätten wir mit dieſem Stücke den vierten Goldgulden, welcher unter **R. Ruprecht** geſchlagen worden. Nur Schade, daß Herr **Lehmann** von dem Namen der Prägſtätte nichts hat herausbringen können. Vielleicht ſtößt uns mit der Zeit ein Original oder eine genaue Abzeichnung auf, die wir ſodann in den Nachträgen unſeren Leſern nicht vorenthalten werden.

Zum

Zum Schluſſe dieſes Heftes legen wir noch einen merkwürdigen Heller vor, welchen Hr. Georg Chriſtoph Neller der geiſtl. Rechte öffentlicher Lehrer zu Trier in ſeinem kurzen Unterricht von den altrömiſchen, Fränkiſchen, Trieriſchen-auch gemein Rheinländiſchen Pfenningen und Hellern im J. 1763. zuerſt bekannt gemacht hat.

Tab. X. n. 48.

A. RV pertvs RO manorum. Worunter zuverſtehen Rex. Des Kaiſers Bruſtbild vor ſich ſehend mit einer dreizakichten Krone bedeckt.

R. Die zwiſchen einem Andreas-Kreuze befindliche vier Buchſtaben H. N. A. O. welche gedachter Herr Profeſſor zuſammen ſezt: daß das obere H. mit dem untern A. HALlenſis, daß im linken Winkel ſtehende N. mit dem im rechten ſtehenden O. NOvus bedeuten ſoll, bei welcher Auslegung auch wir es in Ermanglung eines Originals bewenden laſſen müſſen.

Vielleicht iſt dieſes kleine Stück nach obgedachtem Münzreceſſe vom J. 1404. geprägt. In dieſem Falle müßte es ein Dreiling oder Heller ſeyn; oder es iſt etwan in Gemäßheit des zwiſchen den drei Rheiniſchen Erzbiſchöfen im J. 1409. erhöheten Münzfuſſes geſchlagen, z) worin es heißt:

„Vort

z) Wencker in adparatu Archivorum pag. 263 geben in dem Jare unſers Herren MCCCCIX. Jare des XV. Tages im Auſſe.

„ Vort ſollen wir Heller oder Morchin dun ſlahen, die uff
„ die Marck halten ſollen fünften halben Phennige
„ feins Silbers und ſollen LIIII. uff ein Lot ge-
„ wegen gan, dort ſollen wir Dreyling dun ſlohen,
„ des vier einen der vorgeſchrieben wiſſen Pfennige
„ wiegen und tun ſollen, und die ſollen uß dem Fuer
„ bringen Viii. Pfennige ſyns Silbers ꝛc.

Wo nun gedachter Herr Profeſſor Heller am angezogenen Orte bemerket, daß dieſer einigen Trieriſchen gleiche Heller 6. löthig ſey, und 7. Ehen wiege, ſo ſcheint ſelbiger auch nach dieſer leztern Verordnung ausgemünzet zu ſeyn.

So weit gehen nun die jenigen Münzen und Nachrichten, welche wir nach der im Wittelsbachiſchen Hauſe unter H. Ludwigs des ſtrengen Söhnen und Enkeln vorgegangenen Landesabtheilung von der mit Rudolph I. entſtandener pfälziſchen Hauptlinie bis K. Ruprecht haben ausfindig machen können. Nächſtens werden wir von der Ludovicianiſchen oder Baieriſchen Hauptlinie, nämlich von der Münzen des Herzogs nachherigen römiſchen Kaiſers Ludwig IV. und ſeiner Söhne auch Enkeln bis auf die aus H. Stephans II. Söhnen entſtandene 3 beſondere Linien handeln, ſodann aber wieder die Pfälziſche Linie fortſetzen.

Digitized by Google